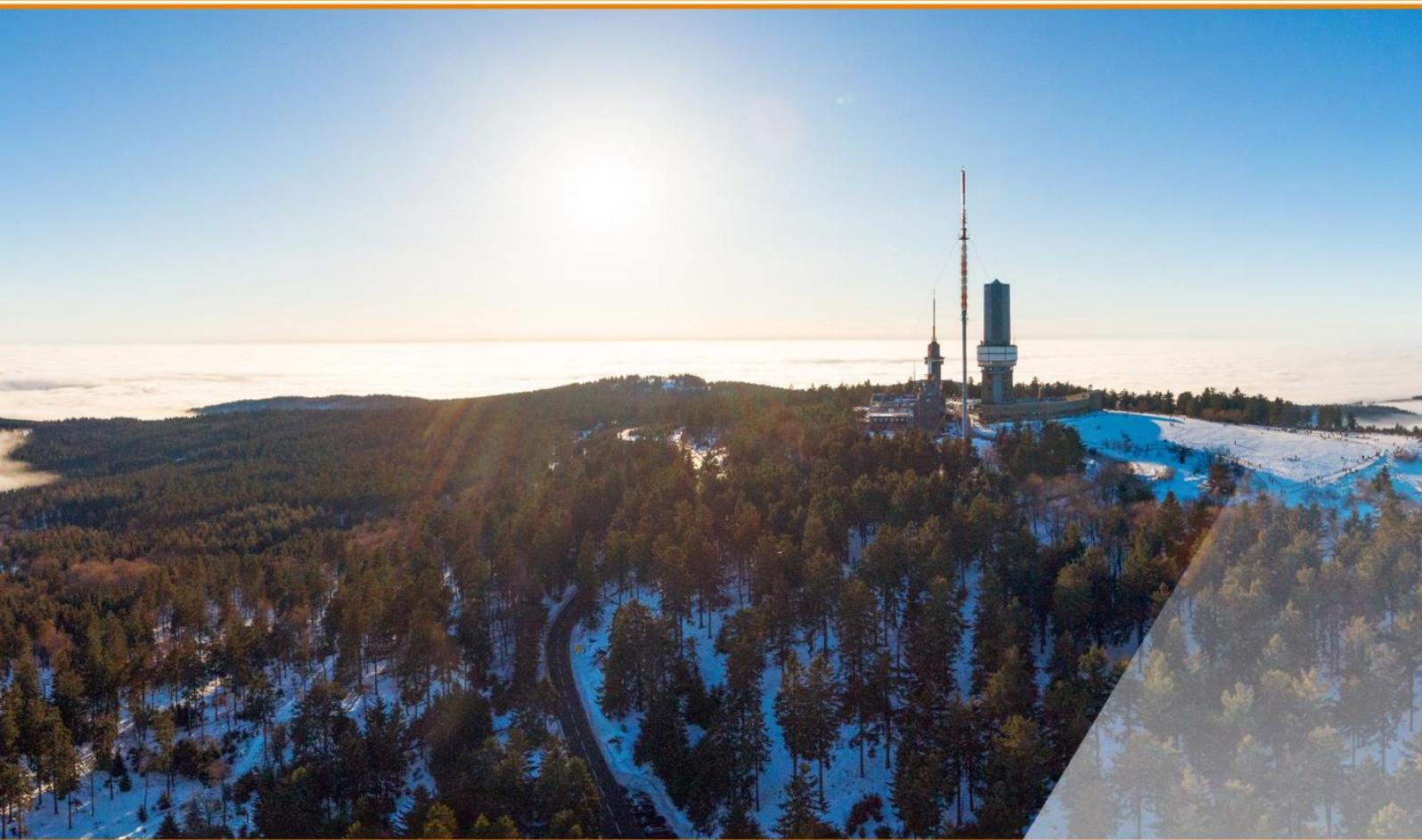


# Geschäftsordnung KV Hochtaunus



[www.fw-htk.de](http://www.fw-htk.de)

  
**FREIE  
WÄHLER**  
Hochtaunus

## Inhaltverzeichnis

Präambel.....	3
1 Organisation des Kreisvorstandes .....	3
2 Aufgaben der Vorstandsmitglieder.....	3
2.1 Kreisvorsitzende/r .....	3
2.2 Stellvertretende Vorsitzende .....	4
2.3 Kreisgeschäftsführer/in   Schriftführer/in.....	4
2.4 Kreisschatzmeister/in .....	4
2.5 Beisitzer/innen .....	4
2.6 Kooptiertes Mitglied JFW Hochtaunus .....	4
2.7 Sonderfunktion: Mitgliederbeauftragte/r .....	4
3 Vorstandssitzungen .....	5
4 Öffentliche Verlautbarungen .....	6
5 Schlussbestimmungen und Inkrafttreten.....	6

## **Präambel**

Die Geschäftsordnung gilt für den Vorstand der Kreisvereinigung Hochtaunus auf Grundlage der Satzung der Landesvereinigung Hessen. Alle Vorstandsmitglieder wirken gemeinsam an den Maßnahmen durch Beschlussfassung mit; es gilt der Gedanke der Gesamtverantwortung.

## **1 Organisation des Kreisvorstandes**

Der Vorstand besteht aus

- 1) dem geschäftsführenden Vorstand
  - a. der/dem Kreisvorsitzenden
  - b. bis zu 2 stellv. Kreisvorsitzende/n
  - c. der/dem Kreisgeschäftsführer/in | Schriftführer/in
  - d. der/dem Kreisschatzmeister/in
- 2) dem erweiterten Vorstand
  - a. den bis zu vier gewählten Beisitzern
  - b. einem kooptierten Mitglied der JUNGE FREIE WÄHLER Hochtaunus (falls vorhanden)
  - c. dem/der Fraktionsvorsitzenden der FREIE WÄHLER Kreistagsfraktion; sofern diese/r Parteimitglied der FREIE WÄHLER Bundesvereinigung ist

Der Vorstand bleibt trotz etwaig übertragener Aufgabenverantwortung für alle Entscheidungen gesamtverantwortlich.

Jedes Vorstandsmitglied kann, in Absprache mit dem/der Vorsitzenden, zur Erfüllung spezieller Aufgaben befristet weitere Parteimitglieder einbinden.

## **2 Aufgaben der Vorstandsmitglieder**

### **2.1 Kreisvorsitzende/r**

- Vertritt die Kreisvereinigung gegenüber den Behörden, gegenüber Landes-, Bezirk- und Bundesvorstand, anderen Parteien und Wählergemeinschaften sowie sonstigen Organisationen
- Koordiniert die Vorstandstätigkeiten im gegenseitigen Einvernehmen
- Führt verantwortlich die Beschlüsse des Vorstands aus
- Unterrichtet den Vorstand über alle Vorgänge, die die gemeinsame politische Arbeit berühren
- Vorbereitung & leiten von Versammlungen und Sitzungen
- Wahlkampforganisation
- Teilnahme am Parteirat

## 2.2 Stellvertretende Vorsitzende

- Vertreten den/die Vorsitzende/n bei begründeter Abwesenheit; hierfür gelten alle Funktionen unter 2.1

## 2.3 Kreisgeschäftsführer/in | Schriftführer/in

- Hält den Kontakt zur Landes-, und Bundesgeschäftsstelle
- Erledigung diverser schriftlicher Arbeiten
- Erstellung Protokolle der Vorstandssitzungen (Ergebnisprotokoll)
- Organisation von Arbeits- und Werbematerial
- Unterstützung bei Veranstaltungsplanung

## 2.4 Kreisschatzmeister/in

- Zuständig für Finanzen (u.a. Erstellung Quartalsbericht, Erstellung Jahresabschluss)
- Berichtet über die Finanzen bei Vorstandssitzungen sowie dem Kreisparteitag

## 2.5 Beisitzer/innen

Die Aufgabenverteilung erfolgt im Bedarfsfall durch den Vorstand. Dies könnten sein:

- Betreuen einzelne Themenfelder
- Betreuen wichtige Zielgruppen (z.B. Jugend, Senioren, Frauen),
- Unterstützung bei der Mitgliederbetreuung
- Unterstützung bei Social-Media/Öffentlichkeitsarbeit
- Wahrnehmen sonstiger delegierte (Sonder-) Aufgaben

## 2.6 Kooptiertes Mitglied JFW Hochtaunus

Bei Bestehen einer Junge FREIE WÄHLER (JFW) Kreisvereinigung ist es möglich, ein Mitglied des Vorstandes in den Kreisvorstand zu kooptieren. Dieser soll eine dauerhafte Schnittstelle der beiden Kreisvereinigungen sicherstellen. Eine Kooption ist durch den Beschluss des Vorstandes möglich. Hierzu ist keine Mitgliederversammlung notwendig.

Das kooptierte Mitglied ist im Kreisvorstand der FREIE WÄHLER Hochtaunus stimmberechtigt.

## 2.7 Sonderfunktion: Mitgliederbeauftragte/r

Die Funktion Mitgliederbetreuung wird durch ein Vorstandsmitglied in Doppelfunktion ausgeführt.

- Betreuung der Mitglieder der Kreisvereinigung Hochtaunus
- Geburtstagsgrüße & Jubiläen
- Erstkontakt zu Neumitgliedern
- Erstkontakt bei Fragen der Mitglieder und Ortsvereinigungen

### **3 Vorstandssitzungen**

- 1) Vorstandssitzungen finden regelmäßig statt.
- 2) Dringliche Vorstandssitzungen können von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern per E-Mail bei dem/der Kreisvorsitzenden eingefordert werden.
- 3) Die Vorstandssitzungen sind grundsätzlich nicht öffentlich. Ausgenommen sind FW Mandats- und Funktionsträger, soweit deren Teilnahme vorab angekündigt ist. Der Vorstand entscheidet über die Sitzungsteilnahme dieser und weiterer Personen über einen entsprechenden Vorstandsantrag zur Geschäftsordnung.
- 4) Die Ladungsfrist beträgt 7 Tage; sie kann in dringenden Fällen gekürzt werden. Zu den Sitzungen wird per E-Mail eingeladen.
- 5) Die Tagesordnung (TO) wird vom Vorsitzenden erstellt. Vorschläge von Vorstandsmitgliedern müssen berücksichtigt werden. Die TO kann bei Bedarf vor Sitzungsbeginn durch Vorstands-Beschluss geändert werden.
- 6) Bei Nichtteilnahme an den Sitzungen ist eine Absage an den Kreisgeschäftsführer oder Kreisvorsitzenden erforderlich.
- 7) Die Sitzungen können in Präsenz, virtuell oder hybrid durchgeführt werden. Umlaufbeschlüsse sind per E-Mail zulässig, wenn die Mehrheit der Vorstandsmitglieder dem zustimmt.
- 8) Die Sitzung wird vom Vorsitzenden oder bei Verhinderung von einem Stellvertreter/in geleitet, bei Bedarf können weitere Mitglieder, Gäste oder auch Fachsprecher zugezogen bzw. eingeladen werden.
- 9) Der Vorstand entscheidet mit Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Die Abstimmungen erfolgen per Handzeichen. Bei Stimmgleichheit gibt die Entscheidung der/des Vorsitzenden den Ausschlag.
- 10) Über die Vorstandssitzungen wird ein Ergebnisprotokoll angefertigt, jedes Vorstandsmitglied erhält per E-Mail eine Kopie des Protokolls, unabhängig von seiner Teilnahme. Eine Kopie des Protokolls wird an den/die Fraktionsvorsitzende/n ausgehändigt. Die Protokolle sind vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

## **4 Öffentliche Verlautbarungen**

Sämtliche Äußerungen nach außen, welche die Kreisvereinigung betreffen (Bekanntmachungen, Presseerklärungen, Social-Media-Posts etc.) sind vor Herausgabe mit dem/der Kreisvorsitzenden abzustimmen. Der/die Vorsitzende ist bei einem Verstoß gegen diesen Grundsatz berechtigt, eine sofortige Löschung zu organisieren.

## **5 Schlussbestimmungen und Inkrafttreten**

Jedem Vorstandsmitglied ist eine Ausfertigung dieser Geschäftsordnung auszuhändigen. Die jeweils aktuelle Fassung wird der nächsten Mitgliederversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt; sie wird auf der Internetseite der Kreisvereinigung öffentlich zugänglich gemacht.

Diese Geschäftsordnung kann durch den Vorstand jederzeit geändert oder aufgehoben werden. Eine Beteiligung anderer Parteiorgane ist nicht vorgesehen.

Diese Geschäftsordnung ist durch den Vorstand der FREIE WÄHLER Kreisvereinigung am 10.07.2024 beschlossen und tritt unmittelbar nach Beschlussfassung in Kraft.

*gez. Christin Jost*

Kreisvorsitzende

*gez. Brigitte Bannenber*

stellv. Kreisvorsitzende

*gez. Robert Hohmann*

Kreisschatzmeister

*gez. Frank Kothe*

Kreisgeschäftsführer

*gez. Hubert Horn*

Beisitzer

*gez. Renzo Sechi*

Beisitzer

*gez. Andreas Bernhardt*

Beisitzer

*gez. Hubertus Feindler*

Beisitzer